



Richtlinie für die Sommerbetreuung Kindergarten / Kinderkrippe der Marktgemeinde Gratkorn

Während der Sommermonate bietet die Marktgemeinde Gratkorn die Möglichkeit einer Sommerbetreuung vom **2018 07 09.** bis **2018 08 24.** für Kinder von in der Marktgemeinde Gratkorn wohnhaften Eltern, die bereits den Gemeindecindergarten bzw. die Gemeindecinderkrippe besuchen (somit nicht gültig für Kinder, die einen Privatkindergarten besuchen oder von Tagesmüttern betreut werden).

Um eine optimale Vorbereitung der Sommerbetreuung durchführen zu können, ist eine rechtzeitige Anmeldung zur Sommerbetreuung notwendig. Diese hat spätestens bis **2018 03 21** (Anmeldungsstichtag) mit dem entsprechenden Formular der Marktgemeinde Gratkorn zu erfolgen.

Folgende Punkte sind bei der Anmeldung zur Sommerbetreuung unbedingt zu beachten:

- Die Anmeldung zur Sommerbetreuung ist erst mit Entrichtung der Gebühr für den gesamten angemeldeten Zeitraum verbindlich. Die Vorschreibung der Gebühr durch das Gemeindeamt erfolgt nach Vergabe der Plätze, spätestens jedoch bis Anfang Juni eines jeden Kalenderjahres. Die Einzahlung des Gesamtbetrages für die Sommerbetreuung hat dann im Juli eines jeden Kalenderjahres zu erfolgen (Fälligkeit).
- Eine Rückzahlung der Betreuungsgebühr ist ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krankenhausaufenthalt; Todesfall in der Familie). Hierüber ist eine Bestätigung beizubringen. Über die Rückzahlung hat die Amtsleitung zu entscheiden.
- Vorrangig werden Anmeldungen von berufstätigen Eltern behandelt.

- Die Zuweisung der Kinder zu den Betreuungsgruppen erfolgt durch die Marktgemeinde Gratkorn.
- Die Sommerbetreuung findet in einem der Kindergärten der Marktgemeinde Gratkorn statt. Dieser wird jährlich neu festgelegt.
- Eine Anmeldung ist nur für ganze Wochen möglich (keine tageweisen Anmeldungen).
- Die Aufnahme von Kindern in die Sommerbetreuung kurzfristig nach Anmeldeschluss ist ausschließlich dann möglich, wenn in einer der Betreuungsgruppen noch ein freier Platz vorhanden ist. Auch in diesem Fall ist die Anmeldung erst mit Entrichtung der Gebühr wirksam.
- Ein Tausch unter den Eltern oder eine Übernahme der Betreuung ist nur möglich, wenn eine Auslastung der entsprechenden Gruppen gegeben ist. Die Entscheidung darüber obliegt der Amtsleitung.

Gratkorn, am 2018 03 28



.....
Bgm. Helmut Weber